

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2665/16-I**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

01.02.2016  
15.02.2016

**Betr.:** Festsetzung Kassenkredit

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 34.000.000 €.

Luckenwalde, den 20.1.2016

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Höchstbetrag des Kassenkredites durch Beschluss des Kreistages festgesetzt.

Der Landkreis Teltow-Fläming konnte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 durch seine ordnungsgemäße Haushaltsführung verbunden mit einer stringenten Liquiditätsplanung die Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Kassenkreditrahmens permanent senken.

Im Monat Dezember 2015 lag die Inanspruchnahme zwischen 1,7 Mio. € und 15,2 Mio. €.

Der kassenmäßige Wert der Inanspruchnahme zum 31.12.2015 beläuft sich auf 12,2 Mio. €.

Die Abrechnung der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2015 (siehe Tabelle im HSK 2016) weist eine maximale Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 32,8 Mio. € aus.

Um diese Spitzen in der Inanspruchnahme gewährleisten zu können und um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises nicht zu gefährden, wird der Rahmen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites somit von derzeit 43 Mio. € auf 34 Mio. € herabgesetzt.